

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie
und Landwirtschaft (S)**

Neufassung

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)
am 24. November 2016**

Erschließung Bauerndobben, Piepengraben

Sachdarstellung:

Der Abgeordnete Herr Imhoff (CDU) hat am 07. Oktober 2016 mehrere Fragen im Zusammenhang mit der Erschließung Bauerndobben, Piepengraben und Heppengraben gestellt und um einen Bericht der Verwaltung hierzu gebeten.

Frage 1: Wann wurde der Bauerndobben und ein Teilbereich des Piepengraben erschlossen und vollständig ausgebaut?

Die Straße Bauerndobben wurde durch die Stadt Bremen in den 1960-iger Jahren ausgebaut.

Die Straße Piepengraben ist in dem Teilstück zwischen Ritterhuder Heerstraße und Bauerndobben vor rd. 10 Jahren im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Ritterhuder Heerstraße / Schragestraße ausgebaut worden.

Frage 2: Wer war hier Kostenträger?

Kostenträger für die erstmalige Erschließung des Bauerndobben waren die Grundstückseigentümer.

Der Ausbau des Teilstücks des Piepengraben erfolgte nicht zu Lasten der Stadt Bremen und war Bestandteil der Baumaßnahme des Bundes im Zuge des Umbaus der Anschlussstelle Industriehäfen (Ritterhuder Heerstraße / Schragestraße). Da der Stadt Bremen keine Kosten entstanden, erfolgte insofern auch keine Umlage von Erschließungsbeiträgen.

Frage 3: Wurden hier Anlieger an den Kosten nach dem Ortsgesetz zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen herangezogen auf die das Amt für Straßen und Verkehr stets verweist?

Die Grundstückseigentümer des Bauerndobben wurden für den Straßenneubau nach dem Ortsgesetz zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen herangezogen.

Frage 4: Wenn ja, in welcher Höhe und auf welcher tatsächlichen Basis?

1967 wurde der beitragsfähige Erschließungsaufwand in Höhe von 95.208,-- DM nach dem Ortsgesetz über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 03.09.1963 auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke umgelegt.

Frage 5: Wer trägt die Verkehrssicherungspflicht und seit wann mit welchen Begründungen?

Das ASV ist seit einer rechtlichen Überprüfung im Jahr 2008 für die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht in diesen beiden Straßen zuständig.

Frage 6: Warum wurde der Piepengraben nur teilweise ausgebaut und der Heppengraben gar nicht?

Der teilweise Ausbau des Piepengrabens erfolgte im Zuge der neu hergestellten Kreuzung Oslebshäuser Tor/Schragestraße der Baumaßnahme Ritterhuder Heerstraße / Schragestraße. Hier wurde eine Quermöglichkeit für den Geh- und Radverkehr mit rückwärtiger Weiterführung über den Piepengraben geschaffen. Der Ausbau des Piepengrabens im weiteren Verlauf und des Heppengrabens waren nicht Bestandteil dieser Maßnahme, da es sich beim Ausbau dieser beiden Straßen um eine Ersterschließung handelt.

Frage 7: Warum wurden in den Straßen Piepengraben Schmutzwasserkanäle und öfftl. Beleuchtungsanlagen verlegt, jedoch keine Ausbauplanung der Straßenbefestigung seitens des Amtes für Straßen und Verkehr aufgenommen?

Schmutzwasserkanalanlagen wurden von den damaligen Ämtern auch in Privatstraßen realisiert, um eine Entsorgung des Schmutzwassers zu gewährleisten. Dies bedurfte keiner öffentlich gewidmeten Straße.

Da dort öffentlicher Verkehr stattfindet, wurde in den Straßen offensichtlich – aus heutiger Sicht auch richtiger Weise – eine öffentliche Straßenbeleuchtung installiert.

Frage 8: Wann ist mit einer Ausbauplanung zu rechnen? Gibt es eine Ausbausatzung?

Derzeit ist nicht absehbar, wann dort eine Planung zur so genannten „erstmaligen Erschließung“ der Straßen erstellt wird.

In Bremen gibt es keine Ausbausatzung.

Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.